



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Thomas Höse (AfD)

### **Qualifikation sog. Flüchtlinge**

Kleine Anfrage - KA 7/857

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Bei der Bekämpfung des vermeintlichen Fachkräftemangels in Sachsen-Anhalt wird auch oft die Integration sog. Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ins Feld geführt. Zuletzt sprach Frau Ministerin Petra Grimm-Benne in diesem Zusammenhang während Ihrer Regierungserklärung am 4. Mai 2017 über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die dafür gut funktionieren müsse.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt gelangten sog. Flüchtlinge verfügen über einen ausländischen Berufsabschluss, der hier anerkannt werden kann? Bitte aufgliedern nach Art des Abschlusses, Branche und Anzahl.**
- 2. Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt gelangten sog. Flüchtlinge verfügen über einen ausländischen akademischen Abschluss, der hier anerkannt werden kann? Bitte aufgliedern nach Art des Abschlusses, Branche und Anzahl.**
- 3. Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt gelangten sog. Flüchtlinge verfügten über einen ausländischen Schulabschluss,**

**Hinweis:** Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader. Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.06.2017)

der hier anerkannt werden kann? Bitte aufgliedern nach Art des Abschlusses und Anzahl.

4. **Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt gelangten sog. Flüchtlinge verfügen über keinen ausländischen Berufsabschluss, akademischen Abschluss oder Schulabschluss, der hier anerkannt werden kann?**

Daten zur Anerkennungsfähigkeit von ausländischen Berufs-, akademischen oder Schulabschlüssen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Anerkennung eines Berufs-, akademischen oder Schulabschlusses ist erst das Ergebnis eines Anerkennungsverfahrens. Solange dieses nicht abgeschlossen ist, wird die Person in die Gruppe derer ohne formalen Berufsabschluss eingeordnet. Eine Prognose o. ä. kann nicht abgebildet werden. Der Landesregierung stehen mit hin nur Daten zur Verfügung, welche Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylzugangsländern - Arbeitsuchende und Beschäftigte - über einen anerkannten oder aber über keinen bzw. keinen formalen Abschluss verfügen. Diese Daten können den Anlage 1 - 3 entnommen werden.

5. **Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt gelangten sog. Flüchtlinge, die über einen ausländischen Berufsabschluss, akademischen Abschluss oder Schulabschluss verfügen, der hier anerkannt werden kann, besitzen ausreichend Deutschkenntnisse, um einem Ausbildungsverhältnis oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können? Bitte aufgliedern nach Sprachniveaustufen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, Art des Abschlusses, Branche und Anzahl.**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. **Wo sieht die Landesregierung die größten Hemmnisse, die einer „gut funktionierenden“ Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, akademischer Abschlüsse und Schulabschlüsse im Wege stehen?**

Es gibt in Sachsen-Anhalt eine große Anzahl von Menschen, deren berufliche Vorerfahrungen und Qualifikationen im Rahmen von Anerkennungsverfahren gegenwärtig noch geprüft werden. Die Anerkennungsverfahren dauern leider häufig sehr lange, weil aufgrund der Flucht und anderer ungünstiger Zuwanderungsbedingungen Unterlagen, Zeugnisse und Nachweise nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden können oder erst übersetzt und beglaubigt werden müssen und nicht zuletzt auch, weil Berufsfelder im Ausland nicht immer vollständig deckungsgleich mit unseren Berufsfeldern in Deutschland sind.

Da aus gutem Grund insbesondere an berufliche Expertinnen und Experten, wie z. B. Ärztinnen und Ärzte oder Ingenieurinnen und Ingenieure, hohe fachliche Ansprüche gestellt werden, führt ein nicht abgeschlossenes Anerkennungsverfahren dazu, dass diese geflüchteten Menschen nicht als entsprechende Fachkräfte arbeiten können.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für die akademischen sowie die nichtakademischen Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsberufe

erfolgt im Land durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Von dieser Stelle wurde für die Bearbeitung der Anerkennungsverfahren eine Checkliste notwendiger einzureichender Unterlagen erarbeitet. Dennoch werden in den meisten Fällen nicht alle Unterlagen durch die Antragstellenden vorgelegt, was zu einer Verzögerung der Bearbeitung führt. Gerade für Personen aus Krisengebieten ist es schwierig bis unmöglich, mit den dortigen Behörden Kontakt aufzunehmen, um notwendige Unterlagen für die Anerkennung zu erhalten, da diese fluchtbedingt nicht immer mitgenommen wurden. In solchen Fällen wird jedoch von rechtlicher Seite her eine Kenntnisprüfung vorgesehen.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Regelungen zu den Anerkennungsverfahren in Heilberufen des Bundes verwiesen.

Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten, Berufsausbildung<sup>1)</sup> und Staatsangehörigkeit

Sachsen-Anhalt  
Stichtag: 30.09.2010, Datenstand: Mai 2017

Arbeitsort (AO): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Wirtschaftsabschnitt WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte												ausschließlich geringfügig Beschäftigte																	
	darunter						aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern <sup>2)</sup>						darunter						aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern <sup>2)</sup>											
	davon		Insgesamt		Berufsabschluss unbekannt		ohne Berufabschluss		mit anerker. Berufsausbildung		akadem. Berufsausbildung		Berufsabschluss unbekannt		davon		Insgesamt		Berufsabschluss unbekannt		ohne Berufabschluss		mit anerker. Berufsausbildung		akadem. Berufsausbildung		Berufsabschluss unbekannt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
<b>Insgesamt</b>	795.908	95.982	673.903	97.499	64.412	1.182	281	222	383	383	81.874	10.485	43.035	5.897	22.277	488	92	64	58	64	92	16	16	16	16	16	16	16	204	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15.872	1.103	11.766	1.353	1.570	*	*	*	*	*	3.327	348	1.505	160	1.314	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	6.565	*	5.372	662	*	64	29	20	19	26	85	5	54	11	15	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
C Verarbeitendes Gewerbe	130.059	8.794	100.987	13.180	8.018	64	29	20	19	26	4.762	432	2.998	388	846	12	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
D Energieversorgung	6.004	378	4.424	1.726	76	13	*	7	7	*	123	17	69	22	15	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
E Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	10.860	528	8.687	1.088	563	65	17	15	7	28	367	28	237	28	76	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
F Baugewerbe	60.183	3.921	48.039	2.051	5.892	100	27	31	6	41	13.542	1.852	7.569	712	3.389	23	5	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	14	
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	99.036	7.650	79.228	4.740	8.311	100	23	9	9	10	7.409	555	3.808	208	2.840	58	13	16	16	16	16	13	13	13	13	13	13	13	28	
H Verkehr und Logistik	48.355	2.347	35.311	1.408	9.291	23	*	*	*	80	9.865	2.104	4.434	426	2.811	222	38	23	14	14	14	38	23	14	14	14	14	14	146	
I Gastgewerbe	23.273	2.646	16.023	548	4.056	165	60	18	16	6	1.316	210	651	81	394	11	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
J Information und Kommunikation	11.145	743	5.994	3.595	813	48	18	10	16	6	597	68	209	74	158	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
K Finanz- u. Versicherungs-DL	12.245	658	8.999	1.966	722	*	*	*	*	*	597	68	209	74	158	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
L Grundstücke- und Wohnungswesen	8.816	319	4.749	980	769	8	*	4	*	*	2.044	120	1.186	114	824	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	26.728	1.428	15.902	10.060	1.830	47	*	*	32	7	5.121	584	1.873	780	1.884	10	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
N Sonstige wirtschaftliche DL	71.426	8.578	52.342	3.142	9.398	215	79	51	28	59	10.279	1.294	5.885	529	2.771	59	11	5	17	17	17	11	5	17	17	17	17	17	28	
O Öffentl. Verwalt., Verleihung/Soz. vers.	81.419	1.854	44.906	13.843	816	40	10	6	19	5	1.394	109	695	141	209	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
P Erziehung und Unterricht	37.874	1.944	17.271	17.927	832	40	8	4	78	8	2.374	800	732	689	173	20	3	3	10	10	10	3	3	10	10	10	10	10	4	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	129.557	13.044	92.425	14.750	9.338	183	27	25	65	36	7.109	788	4.470	759	1.112	18	3	6	6	6	6	3	6	6	6	6	6	6	4	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.970	488	3.240	1.248	998	12	5	5	5	7	2.005	432	885	197	491	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	19.578	1.032	14.435	2.585	1.529	65	14	6	5	40	3.573	324	2.116	256	877	39	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	28	
T Private Haushalte	388	*	276	*	*	*	*	*	*	*	2.145	80	735	48	1.304	4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
U Exterritoriale Organeinst. u. Körpersch.	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
ohne Angabe	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
<sup>1)</sup> Aus Übersetzungsbüchern und Gütern der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe umfasst oder aber die Betriebe ohne ein hohes Beschäftigtenverhältnis auf sich vereint, das die Beschäftigtenzahl praktisch eine Ertragsgröße über diesen Bereich darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null ohne Informationen über den Merkmalsträger offen liegen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.  
<sup>2)</sup> Bei den Beschäftigten aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern spielen bei der Qualifikationsstruktur weitere Faktoren eine Rolle. Die Personen sind überwiegend nicht-europäisch-jung, noch nicht abgeschlossene, trotz vorhandener Kompetenzen können bzw. fehlende Nachweise, mangelnde Vergleichbarkeit und noch laufende Anerkennungsverfahren zumeist zur Kennzeichnung „ohne (berufliche) Berufsausbildung“.

2) Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien

# Beschäftigte am Arbeitsort ohne Schul- und Berufsausbildung<sup>1)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten und Staatsangehörigkeit

Sachsen-Anhalt

Stichtag: 30.09.2016, Datenstand: Mai 2017

Anlage 2 zu KA 7/857

Arbeitsort (AO): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Wirtschaftsabschnitt WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		ausschließlich geringfügig Beschäftigte	
	Insgesamt 1	darunter aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern <sup>2)</sup> 2	Insgesamt 3	darunter aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern <sup>2)</sup> 4
		7.527		72
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	106	-	128	*
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	45	-	*	-
C Verarbeitendes Gewerbe	344	9	115	-
D Energieversorgung	6	-	*	-
E Wass.Vers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	47	-	7	-
F Baugewerbe	286	4	75	5
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	272	6	307	7
H Verkehr und Lagerei	182	-	219	*
I Gastgewerbe	375	13	606	17
J Information und Kommunikation	14	*	34	-
K Finanz- u. Versicherungs-DL	4	-	4	-
L Grundstücks- und Wohnungswesen	18	-	18	-
M Freiberuf., wissensch. u. techn. DL	34	*	130	-
N Sonstige wirtschaftliche DL	657	26	169	*
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	108	*	32	-
P Erziehung und Unterricht	83	*	13	-
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4.863	4	114	*
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	24	*	76	-
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	59	3	53	*
T Private Haushalte	-	-	6	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist, oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

<sup>2)</sup> Bei den Beschäftigten aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern spielen bei der Qualifikationsstruktur weitere Faktoren eine Rolle: Die Personen sind überdurchschnittlich jung; Ausbildungen sind deshalb ggf. noch nicht abgeschlossen. Trotz vorhandener Kompetenzen führen bspw. fehlende Nachweise, mangelnde Vergleichbarkeit und noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Kennzeichnung „ohne (formalen) Berufsabschluss“.

2) Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien









Die Qualitätsstruktur der Absolventen spiegelt nicht die Situation in der Gesamtbevölkerung wider, das gilt auch für Personen aus den Asylzugangsländern. Von dem hohen Anteil ohne (formalen) Berufabschluss bei den Absolventen aus dem nicht-europäischen Asylzugangsländern darf deshalb nicht auf die Qualifikationsstruktur aller Flüchtlinge geschlossen werden. Darüber hinaus spielen in dieser Gruppe weitere Faktoren eine Rolle: Die Personen sind überdurchschnittlich jung, Ausbildungen sind deshalb ggf. noch nicht abgeschlossen. Trotz vorhandener Kompetenzen führen bspw. fehlende Nachweise, mangelnde Vergleichbarkeit und noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Kennzeichnung „ohne (formalen) Berufsabschluss“.

Zielberuf (KdB 2010)	Insgesamt					Nichteuropäische Asylzugangsländer <sup>3)</sup>						
	insgesamt	der (Sp. 1) Kein Hochschulabschluss	der (Sp. 2) Ohne Angabe (Schulabschluss)	der (Sp. 3) Ohne Angabe (formalen) Berufsabschluss	der (Sp. 4) Beruflicher/schulischer Abschluss	der (Sp. 5) Kein Hochschulabschluss	der (Sp. 6) Ohne Angabe (Schulabschluss)	der (Sp. 7) Ohne Angabe (formalen) Berufsabschluss	der (Sp. 8) Beruflicher/schulischer Abschluss	der (Sp. 9) Akkreditierter Abschluss	der (Sp. 10) Ohne Angabe (Berufabschluss)	der (Sp. 11) Kein Hochschulabschluss
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**Methodische Hinweise zu Auswertungen nach Berufen**

**Definition**

**Zielberuf**  
Auswertungen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden geben Auskunft über den angestrebten Zielberuf des Kunden (unabhängig von der absolvierten Ausbildung und dem tatsächlichen Beruf bei Abgang aus Arbeitslosigkeit). Bei gemeldeten Arbeitstellern erfolgt die Kategorisierung nach dem vom Arbeitgeber gewünschten Hauptberuf.

**Ausbildungsberuf**

Der Ausbildungsberuf gibt Auskunft darüber, in welchem Ausbildungsberuf die letzte abgeschlossene Berufsausbildung eines Kunden erfolgt ist.

**Historie**

Bis April 2011 wurden in der Bundesagentur für Arbeit statistische Auswertungen nach dem Zielberuf ausschließlich anhand der Klassifizierung der Berufe 1988 (KdB 1988) vorgenommen. Diese Klassifikation beruht in ihrer Gliederungsstruktur (mit Ausnahme der 4-stelligen Berufsklasse) auf der KdB aus dem Jahr 1970. Die Ebene der Berufordnungen (3-Steller) ist seitdem unverändert und bildet somit die deutsche Berufsstruktur der 50er und 60er Jahre ab. Auswertungen des Statistischen Bundesamtes beruhten bisher auf einer KdB 1992. Um die heutigen komplexen Strukturen von Beruf und Beschäftigung national einheitlich abzubilden, wurde eine neue Klassifikation der Berufe (KdB 2010) entwickelt, durch die beide derzeit bestehenden nationalen Klassifikationen abgelöst werden. Zusätzlich besitzt die KdB 2010 eine hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation (ISCO-08), so dass die internationale Vergleichbarkeit von Berufsinformationen in den amtlichen Statistiken deutlich verbessert wird. Die Struktur der KdB 2010 umfasst fünf Ebenen, die mit Hilfe eines numerischen Systems erfasst werden. Die oberen vier Ebenen sind berufsfachlich gegliedert. Erst auf der untersten Ebene (5-Steller) erfolgt die Ausdifferenzierung nach der zweiten Dimension - dem Anforderungsniveau (Finalversion).

Weiterführende Informationen zur Klassifikation und Entwicklung sind zu finden unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de> -> Grundlagen -> Klassifikation der Berufe -> KdB 2010